



SPD Baden-Württemberg

Beschluss

Nr. 56 / 2022-2024

Landesvorstand: 19.10.2024

Sachbereich: Landespolitik
Vorgelegt von: Landesvorstand

Erklärung des SPD-Landesverbands Baden-Württemberg und der SPD-Landtagsfraktion

NEIN ZUR SCHLIESSUNG VON NOTFALLPRAXEN IM LAND

Die SPD Baden-Württemberg kämpft dafür, dass die ambulante ärztliche Notfallversorgung im Land in Form der Notfallpraxen mindestens auf dem heutigen Niveau erhalten bleibt. Die Sozialdemokratie im Land wird um jede Notfallpraxis kämpfen. Das ist unsere Zusage an die Bürger*innen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg beabsichtigt, neben den acht Notfallpraxen, die im letzten Herbst zunächst vorgeblich vorübergehend und nunmehr auf Dauer geschlossen wurden, mindestens 17 weitere Notfallpraxen zu schließen. Damit werden innerhalb von 18 Monaten mehr als 30 Prozent der Notfallpraxen geschlossen.

Das ist ein Kahlschlag in der medizinischen Versorgung vor allem im ländlichen Raum, wie er in Baden-Württemberg noch nicht vorgekommen ist.

Das würde massive Nachteile vor allem für ältere, kranke und behinderte Menschen sowie Personen ohne PKW bedeuten. Kommunen, denen mit der Schließung ihres Krankenhauses der Erhalt einer Notfallpraxis zugesagt wurde, würden letztlich getäuscht.

ÜBERLASTUNG VON RETTUNGSDIENSTEN UND KRANKENHÄUSERN VERMEIDEN

Schon heute berichten Rettungsorganisationen: Obwohl der kassenärztliche Notfalldienst eigentlich der richtige Versorgungsweg wäre, wählen viele Personen eher die Notrufnummer 112, als in der Warteschlange beim Kassenärztlichen Notdienst zu verharren. Der nächstgelegene Notarzt- bzw. Rettungswagen ist damit häufig für den Einsatz bei lebensbedrohlichen Notfällen blockiert. Mit den geplanten Einschränkungen wird sich dieses Problem massiv vergrößern. Das gilt ebenfalls für die heute schon überfüllten Krankenhausambulanzen.

VERSORGUNGSaufTRAG SICHERSTELLEN

Kassenärzt*innen übernehmen mit ihrer Niederlassung einen Versorgungsauftrag, der für Notfälle auch außerhalb der Praxiszeiten gilt. Natürlich sind Abend-, Nacht- und Wochenenddienste nicht beliebt. Sie gehören aber untrennbar zu den ärztlichen Pflichtaufgaben. Eine mögliche Sozialversicherungspflicht für andere von der Kassenärztlichen Vereinigung im Notfalldienst beauftragte Ärzt*innen ist kein Argument, warum eine Zusammenarbeit mit diesen beendet werden muss. Denn erstens ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch in einem „Freien Beruf“ heute mehr denn je üblich und zweitens wurden inzwischen auf der Bundesebene einvernehmliche Klarstellungen getroffen, wann eine Sozialversicherungspflicht für diese Ärzt*innen gilt und wann nicht. In keinem anderen Bundesland hat die entsprechende Entscheidung des Bundessozialgerichts zu so gravierenden Einschränkungen geführt wie in Baden-Württemberg.

LANDESREGIERUNG MUSS TÄTIG WERDEN

Das Sozialministerium Baden-Württemberg ist Aufsichtsbehörde über die Kassenärztliche Vereinigung. Minister Lucha steht deshalb in der Pflicht, diesen Kahlschlag zu verhindern. Er unterstützt das Vorgehen der Kassenärztlichen Vereinigung zu Lasten der hiesigen Bevölkerung schon viel zu lange. Notfalls muss die baden-württembergische Landesregierung Minister Lucha zum Handeln anweisen. Ministerpräsident Kretschmann muss sich endlich mit diesem Thema befassen. Dass er selbst keine Aussage zur ambulanten Notfallversorgung treffen will und allein auf den Gesundheitsminister verweist, ist ein politisches Armutszeugnis.